

Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen in Norddeutschland (BGN) e.V.

www.bgn-ev.de

Geschäftsstelle

Postfach 11 22 81
20422 Hamburg

tel./fax: +49-(0)700-INFOBGNEV
(+49-(0)700-463624638)

Internet

www.bgn-ev.de
e-mail: vorstand@bgn-ev.de

Bankverbindung

Hamburger Sparkasse
Konto-Nr.: 1268124854
BLZ: 200 505 50

Hamburg, 11.06.2009

Stellungnahme des Vorstands des BGN e.V. zur Firma „Zauberwürfel“

Der BGN e.V. ist der Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen (i. F. abgekürzt: GSD) in Norddeutschland. Wir vertreten die politischen und berufsständischen Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung, Lehre usw. Darüber hinaus sind wir Ansprechpartner für Politik, Verwaltung, Kostenträger, Auftraggeber, Kunden und andere Interessierte mit Fragen rund um das Dienstleistungsangebot Gebärdensprachdolmetschen. Besonderen Wert legen wir auf einen hohen Qualitätsstandard im Dienstleistungsangebot sowie die Qualifikation und berufliche Ethik unserer Mitglieder. Alle unsere Mitglieder (GSD mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur GSD an einer Hochschule oder staatlicher Prüfung und Dolmetschstudierende) haben sich unserer Satzung und der Berufs- und Ehrenordnung des Bundesverbandes der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands (BGSD) e.V. verpflichtet. Gemeinsam mit regionalen Hörgeschädigtenverbänden setzen wir uns für eine angemessene Umsetzung der rechtlichen Regelungen ein, die sich aus der offiziellen Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache ergeben.

Im Januar 2009 traten Birgit und Janpeter Jacobsen mit einer Geschäftsidee für den Standort Hamburg an den BGN e.V. heran. Ihre geplante Firma mit dem Namen „Zauberwürfel“ will u. a. eine Dolmetschervermittlung mit fest angestellten Dolmetschern anbieten und soll noch in diesem Jahr eröffnet werden. Bereits im ersten Gespräch, in dem B. und J. Jacobsen dem Vorstand des BGN e.V. ihre Firma vorstellten, zeigten sich Widersprüche zwischen der geplanten Geschäftspraxis im „Zauberwürfel“ und dem berufsständischen Verständnis von Arbeitsinhalten, Rechten und Pflichten von GSD, das der BGN e.V. als Interessenvertretung dieses freien Berufsstandes vertritt.

Wie gewünscht wies der Vorstand des BGN e.V. B. und J. Jacobsen sowohl im Gespräch als auch in einer anschließenden schriftlichen Rückmeldung auf die aus seiner Sicht

kritischen Aspekte der geplanten Firma hin. Angesichts der zunehmenden Verunsicherung unter GSD sowie unter hörgeschädigten Kunden und Kostenträgern für GSD-Leistungen in Hamburg und bundesweit, was von dem Dienstleistungs- und Beschäftigungsangebot im „Zauberwürfel“ zu halten sei, sieht der Vorstand des BGN e.V. inzwischen die Notwendigkeit, seine Position gegenüber dem geplanten Firmenkonzert öffentlich klarzustellen und zu erläutern. Im Folgenden gehen wir deshalb auf die Kritikpunkte im Einzelnen ein.

1) Qualitätssicherung

Mit der Erforschung der Gebärdensprachen und der Feststellung der Linguisten, dass es sich um vollwertige und eigenständige Sprachen handelt, hat sich das Selbstverständnis der Gehörlosengemeinschaft gewandelt. Seit den 80er Jahren fordern Betroffenenverbände in Deutschland u. a. die Qualifizierung von GSD. Eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ist nur möglich, wenn Hörgeschädigte nicht mehr abhängig von Freundschaftsdiensten sind - Dolmetschen muss eine Dienstleistung und als solche qualitativ hochwertig sein. Oft wird vermutet, dass wer die Gebärdensprache beherrscht, selbstverständlich auch dolmetschen kann. Das ist nicht der Fall. Neben der Beherrschung beider Sprachen sind u. a. Translationstechniken, Rollenverständnis und Kulturkompetenz notwendig, die Gegenstand einer jeder professionellen Dolmetschausbildung sind. Aus diesem Grund ist die Ausbildung zum/zur GSD in Deutschland an Hochschulen angesiedelt. Neben den Hochschul-Abschlüssen Diplom und B.A. erkennt der Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands (BGSD) e.V. die staatlichen Prüfungen zur GSD und die Prüfung der IHK Düsseldorf als berufsqualifizierend an.

Im Gespräch mit dem Vorstand des BGN e.V. brachten B. und J. Jacobsen jedoch unmissverständlich zum Ausdruck, dass sie definitiv auch GSD beschäftigen wollen, die keinen vom BGSD anerkannten Abschluss vorweisen können. Dies widerspricht dem berufsständischen Ziel und der Forderung der Betroffenenverbände, die Qualität des Gebärdensprachdolmetschens durch den Nachweis einer anerkannten Prüfung abzusichern. Stattdessen solle im „Zauberwürfel“ ein hausinternes Gremium über die Beschäftigung von GSD entscheiden. Hierbei wird jedoch keinem klar definierten Anforderungsprofil gefolgt. Um eine Dolmetschleistung angemessen beurteilen zu können, werden aber nicht umsonst sorgfältig zusammengestellte Gremien einberufen, die staatliche Prüfungen bzw. Diplomprüfungen im Gebärdensprachdolmetschen nach unabhängigen Kriterien abnehmen. B. und J. Jacobsen nannten als Entscheidungskriterium lediglich den Aspekt „Sympathie“, der nach unserer Sicht kein Ausgleich für fehlende Kompetenz und Qualifikation in der beruflichen Tätigkeit sein darf. Der Vorstand des BGN e.V. betrachtet dies als äußerst kritisch.

2) Rollenverständnis

Eines der wichtigsten berufsständischen Ziele ist es, Gebärdensprachdolmetschen als eigenständiges Berufsbild zu etablieren, das nichts mit der althergebrachten Vorstellung von GSD als sozialen Helfern und Fürsprechern mit „Vormundcharakter“ gegenüber einer benachteiligten gesellschaftlichen Randgruppe zu tun hat. Gebärdensprachdolmetschen muss eine professionelle Dienstleistung im Auftrag von gleichberechtigten und selbstbestimmten Mitbürgern sein, deren natürliche Sprache nicht die Lautsprache, sondern die Gebärdensprache ist. Der Vorstand des BGN e.V. kritisiert deshalb, dass laut B. und J. Jacobsen im „Zauberwürfel“ beschäftigte GSD bei ihren Einsätzen vor Ort parallel zu ihrer Dolmetschtätigkeit auch als Sozial- und Arbeitgeberberater fungieren sollen. Bei dieser Vermischung beruflicher Rollen besteht zum einen die Gefahr, in doppelter (oder sogar mehrfacher) Funktion weder den Anforderungen des einen noch des anderen Berufsbildes vollständig gerecht werden zu können. Die in der Berufs- und Ehrenordnung für GSD festgeschriebenen allgemeinen Berufspflichten „Unabhängigkeit“ und

„Unparteilichkeit“ (BEO 1.1) sind beispielsweise mit den Aufgaben eines Beraters nicht vereinbar. Zum anderen wäre nicht sichergestellt, dass die GSD die dafür notwendigen fachfremden Kompetenzen mitbringen. Auch hat sich gezeigt, dass für den reibungslosen Ablauf von Dolmetscheinsätzen eine klare Abgrenzung der Dolmetscherrolle unabdingbar ist. Schließlich besteht bei einer derartigen Rollenvermischung auch die Gefahr, dass das langjährige Streben unserer hörgeschädigten Kunden nach Selbständigkeit gefährdet wird. Nicht umsonst hat in den letzten 20 Jahren im Bereich Gebärdensprachdolmetschen die Entwicklung zu einer klaren Rollentrennung stattgefunden.

3) Übernahme fachfremder Aufgaben

Im Gespräch mit dem Vorstand des BGN e.V. äußerten B. und J. Jacobsen, dass im Rahmen der firmeninternen Aufgaben im „Zauberwürfel“ angestellte GSD auch Aufgaben wie Weiterbildung von Kollegen und Erstellung von Lehr- bzw. Lernmaterialien in DGS übernehmen sollen. Auch hinsichtlich der Qualifikation für diese Tätigkeiten hat der Vorstand des BGN e.V. große Bedenken, da der Erwerb solcher Kompetenzen nicht in der Ausbildung von GSD vorgesehen ist, sondern zusätzlicher Ausbildungen bedarf. Darüber hinaus kann es auch hier zu einer Rollenvermischung kommen.

4) Berufs- und Ehrenordnung

B. und J. Jacobsen gaben im Gespräch mit dem Vorstand des BGN e.V. an, dass für die bei ihnen angestellten GSD nicht die allgemein übliche Berufs- und Ehrenordnung des BGSD e.V. gelten solle, sondern dass sie eine eigene Berufs- und Ehrenordnung erstellen wollten. In welchen Punkten Unterschiede bestehen würden, führten sie nicht näher aus. Im Sinne der Professionalisierung unseres Berufsstandes und ebenfalls unter der Zielsetzung von Qualitätssicherung ist es anzustreben, dass innerhalb Deutschlands nur eine allgemein gültige Berufs- und Ehrenordnung Anwendung findet. Nur so ist sichergestellt, dass Kunden im Vorwege wissen, was sie von GSD erwarten können und sicher sein können, dass den relevanten ethischen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird.

Viele Angebote für hörgeschädigte Menschen, die die Firma „Zauberwürfel“ als Geschäftsfelder plant, existieren in Hamburg bereits mit langer Tradition. Die Bündelung dieser Geschäftsfelder unter einem Dach hat dennoch zur Folge, dass der Firma „Zauberwürfel“ in Hamburg bereits jetzt, weit vor einer tatsächlichen Umsetzung der Ideen, politische und generelle Aufmerksamkeit gilt.

Insbesondere vor dem Hintergrund dieser Aufmerksamkeit müssten die Betreiber dafür Sorge tragen, dass unter dem Titel GSD nur professionelle und kompetente Dienstleistungen angeboten werden, um das Bild von GSD nicht durch unprofessionell oder inkompetent erbrachte Dienstleistungen zu diskreditieren. In der Form, in der B. und J. Jacobsen ihre Firma dem Vorstand des BGN e.V. vorgestellt haben, liegt jedoch die inakzeptabel große Gefahr, Rückschritte in der positiven Entwicklung der letzten 20 Jahre bezüglich der Selbst- und Fremdwahrnehmung von hörgeschädigten Menschen und GSD zu machen.

Aus dem Gespräch mit B. und J. Jacobsen im Januar 2009 und allen Informationen, die dem Vorstand des BGN e.V. bisher vorliegen, ergibt sich kein klares Geschäftsmodell. Konzepte für die inhaltliche Arbeit im „Zauberwürfel“ können bis heute nicht vorgelegt werden. Mündliche Angaben zu Kooperationspartnern, Rechtsform und Finanzierung des Unternehmens fehlen entweder ganz, sind ungesichert oder wechselnd. Als Beispiele seien hier aufgeführt, dass sich angebliche Kooperationen und Sympathien von Seiten verschiedener Institutionen bei direkter Nachfrage dort als nicht stichhaltig erwiesen,

weshalb wir zu diesem Thema im engen Dialog u.a. mit den Verbänden der Hörgeschädigten stehen. Zum anderen wird von B. und J. Jacobsen im Kontakt mit anderen Gesprächspartnern mittlerweile nun auch überraschend die Haltung vertreten, im „Zauberwürfel“ würde die Dolmetschqualifikation doch als wichtiges Kriterium erachtet. Dieses situationsbezogene rasche Ändern von Positionen steigert die gebotene Skepsis bezüglich der geplanten Handhabung kritischer Punkte wie diesem eher noch.

Angesichts all dieser Punkte hält der Vorstand des BGN e.V. das geplante Dienstleistungs- und Beschäftigungsangebot im „Zauberwürfel“ in dieser Form auf keinen Fall für unterstützenswert.

Bei Gesprächsbedarf bzw. Fragen zu diesem Thema stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Vorstand des BGN e.V.